

Mitteilung über die Niederlegung einer amtlichen Bekanntmachung der Stadt Tittmoning

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2.17 für das Gebiet "Sportanlage Kay"
hier: Bekanntgabe der Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

1. Bekanntgabe der Absicht einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.

Der Stadtrat der Stadt Tittmoning hat beschlossen, für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 85 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 83 und 82/1, Gemarkung Kay, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 2.17 „Sportanlage Kay“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Die Bauleitplanung dient der Ausweisung von Bauflächen für den Neubau eines Vereinsheimes, eines Umkleide- und Sanitärgebäudes sowie einer Sporthalle.

Die Absicht, einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele und des Zwecks der Bauleitplanung liegt der vom Architekturbüro Mißberger + Wiesbauer, Burgkirchen ausgearbeitete Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 2.17 für das Gebiet "Sportanlage Kay", einschließlich der Begründung, in der Fassung vom 25.04.2023, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 12.05.2023 bis einschließlich 12.06.2023

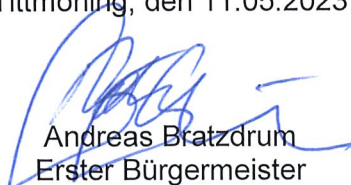
zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, II. Stock, Zimmer-Nr. 26, aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Äußerungen zur dargelegten Planung können während der oben genannten Frist vorgebracht werden.

Den Bebauungsplanentwurf mit Begründung finden sie auch auf der Homepage der Stadt Tittmoning unter:

<https://www.tittmoning.de/de/rathaus/bauleitplanung/aktuelle-verfahren.>

Der ausführliche Bekanntmachungstext liegt im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, Zimmer 26 (2. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Tittmoning, den 11.05.2023


Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister